




**Tiefbauamt**

Kantonsstrasse **Nr. 9**  
RMS-Kilometer **4.756 bis 5.364**  
Gemeinde **Gossau**  
  
Bauobjekt **BGK Bischofszellerstrasse  
Dorfeingang bis Arneggerbach**  
  
Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

02-8

<p>Projektverfasser  Wälli AG Ingenieure Schuppisstrasse 7 9016 St. Gallen  T 058 100 90 05  st.gallen@waelli.ch www.waelli.ch  3105-0372</p>	<p>Genehmigungsvermerke</p>	<p>vom TBA freigegeben</p>
<p>Plan 01-8 Projekt B87.5.009.217.100 Mn/FGS FinV</p>	<p>Ausfertigung für</p>	<p>Format A4</p>
<p>Vorstudie <b>Vorprojekt</b> Bauprojekt Genehmigungs-/Auflageprojekt Ausschreibung Ausführungsprojekt Dok. des ausgeführten Werks</p>	<p>Entwurf GaC</p>	<p>Gezeichnet pbs/rme</p>
	<p>Geprüft RuB</p>	<p>Datum 28.08.2022</p>





## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Organisation	5
<b>2</b>	<b>Mitwirkung</b>	<b>5</b>
2.1	Zweck und Durchführung	5
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	5
2.3	Mitwirkende	5
<b>3</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>6</b>
3.1	Die am häufigsten angesprochenen Themen	6
3.2	Detaillierte Auswertung der Eingaben	7



# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Die Ortsdurchfahrt Bischofszellerstrasse in Arnegg soll betrieblich und gestalterisch aufgewertet werden. Im Speziellen sollen die Sicherheit für Zufussgehende und Velofahrende und die Aufenthaltsqualität für Zufussgehende verbessert werden. Dafür wurde in Zusammenarbeit mit einer Begleitgruppe ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) erarbeitet. Basierend auf dem BGK wurde daraufhin in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Gossau und dem Kanton St.Gallen das Vorprojekt BGK Bischofszellerstrasse ausgearbeitet. Schliesslich wurde nun das Bauprojekt der Ortsdurchfahrt Bischofszellerstrasse in Arnegg ausgearbeitet, wobei unter Berücksichtigung der Konzeptvorschläge die verschiedenen Themen vertieft bearbeitet und die notwendigen Optimierungen vorgenommen wurden.

Aufgrund der Länge des betroffenen Strassenabschnitts und der Grösse des Gesamtprojekts hat das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen entschieden, das Projekt in zwei Abschnitten zu realisieren. Dementsprechend wurden die folgenden zwei Bauprojekte ausgearbeitet:

- BGK Bischofszellerstrasse, Abschnitt Dorfeingang bis Arneggerbach
- BGK Bischofszellerstrasse, Abschnitt Arneggerbach bis Kreuzung Waldkirchstrasse

Bei der Ausarbeitung der beiden Projekte haben die verkehrstechnischen Zusatzabklärungen gezeigt, dass zur Gewährleistung des Betriebes der Kantonsstrasse und der Weideggstrasse ein lichtsignalgesteuerter Knoten bei der Verzweigung Bischofszellerstrasse/Weideggstrasse am zweckmässigsten ist. Der gesamte Strassenzug ist nach der Realisierung der beiden Projekte in drei Abschnitte gegliedert. Für die Verstetigung des Verkehrs sind aufgrund der Abbiegebeziehungen ein Mehrzweckstreifen im Zentrumsbereich und eine Kernfahrbahn in den äusseren Abschnitten vorgesehen. An den beiden äusseren Perimetergrenzen markieren Eingangstore jeweils den Dorfanfang. Die Velofahrenden werden zukünftig auf der Fahrbahn mit einem Radstreifen (Kernfahrbahn), resp. im Zentrumsbereich im Mischverkehr geführt. Als Alternativroute für die Radfahrer ist im Innerortsbereich die Bettenstrasse vorgesehen.

Für die wichtigen Abbiegebeziehungen sind Abbiegehilfen mit Schutzelementen vorgesehen. Die Zufussgehenden erhalten beidseits der Bischofszellerstrasse und im Bereich der Weideggstrasse eine durchgehende Infrastruktur. Damit sind auch die Zugänge zu den Bushaltestellen gewährleistet. Diese sind entsprechend den Vorgaben des BehiG behindertengerecht geplant. Die beiden vorliegenden Projekte berücksichtigen somit die Bedürfnisse des motorisierten Verkehrs, des öffentlichen Verkehrs, sowie des Velo- und des Fussverkehrs.



**Abbildung 1:** Planausschnitt Situation

## 1.2 Organisation

### **Bauherrschaft**

Kanton St.Gallen  
Bau- und Umweltsdepartement  
Tiefbauamt  
Lämmli Brunnenstrasse 54  
9001 St.Gallen

### **Projektverfasserin**

Wälli AG Ingenieure  
Schuppisstrasse 7  
9016 St.Gallen

## 2 Mitwirkung

### 2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Arnegg, BGK Bischofszellerstrasse» wurde vom 21. März bis 21. April 2022 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung das Bauprojektossier digital zur Verfügung.

### 2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden 32 Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 3.2.

### 2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:



<b>Privatpersonen/Organisationen/Gruppen</b>	<b>Anzahl Eingaben</b>
Privatpersonen	30 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	3 Eingaben
Unternehmen	0 Eingaben
<b>Total</b>	<b>33 Eingaben</b>

*Tabelle 1: Verteilung Eingaben*

### **3 Ergebnisse**

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 3.2 entnommen werden.

#### **3.1 Die am häufigsten angesprochenen Themen**

##### **3.1.1**

##### **Mitwirkungseingabe**

Der Wanderweg beim Dorfeingang Süd führt entlang der Hauptstrasse, an einer wenig attraktiven Lage. Es wird vorgeschlagen, den Fussweg Richtung Westen beim Böschungseinschnitt anzuordnen.

##### **Stellungnahme**

In einer ersten groben Abschätzung erscheint uns die vorgeschlagene Führung plausibel.

##### **Fazit**

Gerne werden wir den Vorschlag zur neuen Führung prüfen.

##### **3.1.2**

##### **Mitwirkungseingabe**

Der Gehweg auf der Ostseite wurde bis zum Eingangspfortner Süd gezogen. Dabei wird viel Land benötigt, für einen geringen Nutzen.

##### **Stellungnahme**

Der Gehweg wurde in Anbetracht einer späteren Verlängerung des Geh- und Radwegs in Richtung Süden im Sinne einer Vorleistung erstellt. Im Weiteren ermöglicht er eine sichere Querung für die Fussgänger, im vorliegenden Falle für die Wanderer.

##### **Fazit**

Die Fussgängerführung kann im vorliegenden Projekt auch ohne die Gehwegverlängerung realisiert werden. Auf die Verlängerung kann zurzeit verzichtet werden und wird im Rahmen einer zukünftigen Radwegverbindung neu betrachtet. Die Radwegverbindung Richtung Gossau ist nicht Bestandteil dieses Projektes.



### 3.2 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	Separate Veloführung im Überlandbereich ist anzustreben.	Weiterführung Veloverkehr Richtung Gossau ist zu klären bzw. im Projekt genauer anzuzeigen.	<p>Die Veloführung ab dem Ortseingang Arnegg in Richtung Gossau ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts.</p> <p>Mit einem separaten Radwegprojekt (Agglo-Mn 32.48.R) ist vorgesehen, die Veloführung in beiden Richtungen auf einem von der Strasse abgetrennten Radweg südöstlich der Kantonsstrasse ab dem Eingangstor bzw. der Querungshilfe am Ortseingang Arnegg in Richtung Gossau fortzusetzen.</p>			X
2	siehe B87.5.009.217.200 (kopiert von B87.5.009.217.200 (GaC)) 1: Rechts und links der Hauptstrasse gehören zusammen, die Strasse darf nicht trennend wirken. Breitere Trottoirs und Bäume steigern die Aufenthaltsqualität. Bäume helfen zudem, den Hitzeinseleffekt entlang von Strassen zu senken. Zusammen mit Sträuchern und Niedriggewächs rund um den Stamm helfen sie, Feinstaub zu binden, Lärm zu absorbieren und die Biodiversität zu steigern.	siehe B87.5.009.217.200 (kopiert von B87.5.009.217.200 (GaC)) 1: Die Verlegung des Radstreifens vom Trottoir auf die Fahrbahn wird sehr begrüsst. Dies steigert die Aufenthaltsqualität im Dorf. Im Dorfkern geht nimmt die Fahrbahn jedoch sehr viel mehr Fläche ein wie bis anhin, was bedauerlich ist. Breite und die gegebene, gerade Geometrie verleiten zusammen mit den Rad-	Das Verkehrskonzept mit einem Mehrzweckstreifen im Zentrumsbereich und einer Kernfahrbahn auf den äusseren Abschnitten wurde bereits im Betriebs- und Gestaltungskonzept ausgewählt und festgelegt. Das gesamte vorliegende Bauprojekt wurde auf dieses Grundkonzept abgestimmt und kann daher nicht einfach konzeptionell abgeändert werden.			X

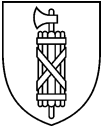


Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>streifen auch weiterhin zu hohen Geschwindigkeiten. Arnegg bleibt zerschnitten.</p> <p>Dass es für Hauptstrassen mit hohen Verkehrszahlen auch anders geht, hat Horn TG bewiesen, wo trotz sehr hohem Radverkehr aufgrund des Bodenseeradwegs, im Kern auf rund 180 Meter auf Radstreifen verzichtet wurde, um dafür eine Allee pflanzen zu können. Wir wünschen uns auch in Arnegg eine Begrünung durch Bäume.</p> <p>Wir verweisen auf die Studie «Grünes Gallustal». Eine Umgestaltung nach <a href="https://www.wwfost.ch/fileadmin/user_upload_section_ost/Dokumente/01_Service-Sektionen/40_Gruenes_Gallustal/Buchkapitel/4_M11_Strassen-raeume.pdf#page=27">https://www.wwfost.ch/fileadmin/user_upload_section_ost/Dokumente/01_Service-Sektionen/40_Gruenes_Gallustal/Buchkapitel/4_M11_Strassen-raeume.pdf#page=27</a> wäre das Idealziel. Wir wären auch sehr zufrieden, wenn die Pflanzung von Bäumen möglich wäre, auch wenn dadurch punktuell Engstellen auf dem Trottoir entstehen würden.</p>	<p>Die Pflanzung von vereinzelt Bäumen, Baumgruppen oder Baumreihen im Bereich des Strassenraums wurde, soweit möglich, ins Projekt aufgenommen. In den beiden Kantonsprojekten ist die Neupflanzung von insgesamt 26 Bäumen vorgesehen.</p>	X		





Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>2: Zwischen Velofahrenden und Zufussgehenden kann der Geschwindigkeitsunterschied gross sein. Die Fahrt auf der MIV-Fahrbahn kann entspannter sein. Gleichermassen fühlen sich Zufussgehende von Velofahrenden gestört. Die rechtwinklige Strassenquerung am Ende des kombinierten Weges auf die rechte Seite der MIV-Fahrbahn zwingt zum Halt, was für routinierte Velofahrende besonders störend ist.</p> <p>3: Randsteine lassen auch ohne harte Kanten versetzen.</p>	<p>2: Der Radweg ist auch im Eingangsreich von Gossau her auf die Fahrbahn zu verlegen. Zumindest ist von einer Benützungspflicht abzusehen.</p> <p>3: Randsteine sind so auszubilden, dass sie für Velofahrende keine Sturzgefahr darstellen.</p>	<p>Ab dem Eingangstor wird die Führung des Radverkehrs mittels Kernfahrbahn und Radstreifen auf der Fahrbahn geführt.</p> <p>Randsteine werden gemäss Normal des Kantons St.Gallen, zum Schutz des Fussverkehrs, mit einem Anschlag von 8 cm versetzt. Bei Über-/Einfahrten wird der Randstein auf 2,5 cm abgesenkt.</p>			X
3	<p>Der Strassenlärm im Zentrum von Arnegg verschlechtert die Lebensqualität am meisten. Deshalb soll der Strassenlärm (speziell bei den Abzweigungen) mit geeigneten Massnahmen reduziert werden.</p>	<p>Der Strassenlärm soll mit geeigneten Massnahmen reduziert werden.</p>	<p>Auf der Fahrbahn der Bischofszeller- und Weideggstrasse sind im Projekt lärmarme Asphaltbeläge als lärmindernde Massnahme vorgesehen.</p>		X	



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
4	Die Lebensqualität im Zentrum von Arnegg wird am stärksten durch den Strassenlärm verschlechtert.	Die starkbefahrene Bischofszellerstrasse soll mit einem neuen Belag versehen werden, der den durch die Pneu's der Fahrzeuge verursachten Lärm möglichst stark reduziert.	Auf der Fahrbahn der Bischofszeller- und Weideggstrasse sind im Projekt lärmarme Asphaltbeläge als lärmindernde Massnahme vorgesehen.		X	
5	Die Arnegger Beleuchtung ist diskret aber trotzdem feierlich und ansprechend. Sie ist wie die Gossauer Beleuchtung speziell und doch nicht aufdringlich.	Die Weihnachtsdekoration (kleine Bäume mit Lichterketten) soll erhalten und wo möglich ergänzt werden.	Der allfällige Erhalt der Weihnachtsdekoration wird im Rahmen der Erarbeitung des detaillierten Beleuchtungsprojekts abgeklärt.		X	
6	Aktuell sind die Randsteine so gestellt, dass man (fast) auf der ganzen Länge der Bischofszellerstrasse auch mit dem Fahrrad einfach auf das Trottoir gelangt. Die Schulgemeinde Andwil-Arnegg lehnt dies kategorisch ab und fordert einen erhöhten «richtigen» Absatz zur klaren Trennung des Trottoirs (Fussgänger/Velo-streifen) und der Fahrbahn und nur «Auffahrtsrampen», wo unbedingt nötig. Die bestehende Situation ist sehr gefährlich, über die ganze Länge der Bischofszellerstrasse. Täglich und nicht nur bei grossem Verkehrsaufkommen ist zu sehen, dass Autos rechts überholen und dazu auf das Trottoir fahren und somit die	Genügend hohe Randsteine bauen.	Im Projekt sind hohe Randsteine mit 8 cm Anschlag vorgesehen. Einzig im Bereich von Ein-/Ausfahrten oder bei den Fussgängerstreifen werden die Randsteine lokal abgesenkt.		X	



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Sicherheit des Langsamverkehrs gefährden. Korrekt von beiden Seiten heranfahrende Velos/Mopeds, teilweise auch Fussgänger werden schnell übersehen. Auch beim Fussgängerstreifen auf der Höhe Bächigenstrasse ist es in diesem Zusammenhang schon öfters zu sehr kritischen Situationen gekommen. Wartende Fahrzeuge, welche links in die Bächigenstrasse abbiegen, wurden rechts über das Trottoir überholt. Gleichzeitig haben Fussgänger den Zebrastreifen überquert und wurden beinahe und auf dem Trottoir vom überholenden Fahrzeug überfahren. Ähnliche Situationen mit identisch gefährlichem Ausweichmanöver auf das Trottoir gibt es auch auf bei der Kreuzung Weideggstrasse, bei der Einfahrt zu den Parkplätzen Metzgerei Forster sowie Restaurant Ilge, beim Rössli-Beck sowie bei der Einfahrt zur Coop-Tankstelle.</p>					
7	<p>Beide Betriebs- und Gestaltungskonzepte Bischofszellerstrasse (Kanton) weisen im technischen Bericht Seite 8 das Vorprojekt hin.</p>	<p>Der Umgehungsverkehr über Toreggstrasse, Schmiedgasse, Betten-,</p>	<p>Die an die Weidegg- und Bischofszellerstrasse einmündenden Gemeindestrassen dienen der Erschliessung der Quar-</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	In diesem Bericht (Datum 31.8.2018) wird auf Seite 8 ein verkehrliches Fazit aus dem Bericht Ingenieurbüro Bieli zum Zentrumsbereich gezogen. Dabei wird das Verkehrsaufkommen für die Einmündungen Weidegg- und Bächigenstrasse analysiert. Für Toreggstrasse und Schmiedgasse wird wohl ein Hinweis zum Umgehungsverkehr gemacht. Es fehlt aber die Erwägung und Beurteilung. Zum Umgehungsverkehr aus der Weideggstrasse rechts, dann links in die Bächigenstrasse und wieder links abgebo-gen in die Stationsstrasse, fehlen jegliche Hinweise und Erwägungen. Ebenfalls fehlen diese Punkte zum Umge-hungsverkehr aus der Bischofszeller-, über die Stationsstrasse in die Bächigenstrasse in Richtung Überbauung Rup-pen bzw. Niederbüren und umgekehrt.	Bächigen- und Stationsstrasse soll zeitak-tuell beurteilt und im Bericht entspre-chend erwogen werden.	tiere, weshalb keine verkehrlichen Ein-schränkungen bei den Knoten möglich sind. Die Verhinderung von Umgehungsver-kehr müsste mit flankierenden Massnah-men auf den betreffenden Strassen erfol-gen. Solche Massnahmen sind nicht Be-standteil der vorliegenden Strassenpro-jekte.			
8	Leider ist Ihr Strassenprojekt für uns alle nicht annehmbar. Wir fragen uns alle, wieso die Bushalte-stelle nicht in der neuen Zentrums-Überbauung integriert wurde. Auf der Parzelle	Strassenprojekt ist nicht annehmbar.	Durch das Betriebs- und Gestaltungskon-zept mit dem mittigen Mehrzweckstreifen und den Mittelinseln sind beidseits der Strasse Landerwerb und Einschränkungen in den Vorzonen unvermeidbar.			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>448 und dem Parkplatz davor, die der Stadt Gossau gehörte, wäre der ideale Platz für eine Haltestelle. Das Lichtsignal und der Zebrastreifen wären schon am rechten Platz und alle Fahrgäste (Mieter, Einkaufs-Kunden, Schüler etc.) könnten abseits dem Strassenverkehr ein- und aussteigen. Auch die Strassenüberquerung im Schutz des Lichtsignals wäre für alle Fussgänger bei so einer stark befahrenen Strasse einen grossen Vorteil. Anstatt dessen wollen Sie von uns Grundstückseigentümer, dass wir Parkplätze, Aus- und Einfahrten, Gärten, Umschlagplätze etc. abtreten und dafür mehr Lärm durch An- und Abfahren der Busse, LKW, Auto und den wartenden Fahrgästen sowie deren Abfall in Kauf nehmen. Zudem wird durch die Zentrumsüberbauung (Migros, Wohnungen, Gewerberäume) der ÖV um ein Vielfaches an Fahrgästen zunehmen und dadurch auch mehr Lärm verursachen. Auch der Linienverkehr müsste stärker frequentiert werden, was erneut zu mehr</p>		<p>Durch die Anordnung einer neuen Mittellinsel bei sämtlichen Fussgängerstreifen im vorliegenden Projekt wird das gefahrlose Queren der Bischofszellerstrasse grundsätzlich deutlich verbessert. In diesem Zusammenhang wird auch die Signalisation, Markierung und Beleuchtung der Fussgängerquerungen optimiert. Mit dem Lichtsignal beim Knoten Weideggstrasse wird das gefahrlose Queren der Bischofszellerstrasse im Zentrumsbereich auch für Kinder/Senioren ermöglicht.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	Lärm führen würde. Auch der neue Zebrastrreifen bedeutet mehr Lärm und unsere älteren Leute, Kinder, Schüler etc. müssten ohne den Schutz des Lichtsignals die Strasse queren.					
9	<p>Begründung zu 1 Wie in der Skizze vermerkt, stehen sämtliche Nebengebäude und auch der Innenhof nicht als Fahrzeugabstellplätze zur Verfügung, da dies als Lebensraum genutzt wird. Somit sind die 4 Parkplätze zwingend vor dem Haus zu erhalten.</p> <p>Begründung zu 2 Gemäss Herr Roters vom Tiefbauamt Gossau sind am Gebäude keine Änderungen notwendig, ausschliesslich beim Einlenker Geretschwilerstrasse. Sollten dennoch bauliche Massnahmen am Gebäude notwendig werden, so gehe ich davon aus, dass sämtliche Kosten durch den Kanton St.Gallen übernommen werden und eine frühzeitige Information erfolgt.</p>	<p>1. Ich bin Eigentümerin des Grundstückes 1167 in Arnegg und damit direkt vom «BGK Bischofszellerstrasse» betroffen. Auf Ihrem Gestaltungsplan ist nicht erkennbar, dass die 4 auf der beiliegenden Skizze eingezeichneten Parkplätze erhalten bleiben. Mit E-Mail vom 17.09.20 hat Herr Felix Sonderegger vom Tiefbauamt des Kantons St.Gallen folgendes bestätigt: «Die beengten Verhältnisse vor Ihrer Liegenschaft sind uns bekannt, weshalb wir den Trottoirrand auf der heutigen Grundstücksgrenze belassen.» Ich gehe deshalb davon aus, dass nach der Sanierung der Bischofszellerstrasse die Parkplätze wieder in derselben Form wie heute ohne Einschränkungen genutzt werden können.</p>	<p>Der projektierte Trottoirrand verläuft entlang der Grundstücksgrenze (siehe Situationsplan). Die Parkplätze vor dem Haus werden heute so bewirtschaftet, dass die Kantonsparzelle mitgenutzt wird. Dies wurde bis dato stillschweigend geduldet. Unter Einhaltung der bereits heute erforderlichen Sichtzonen ist die gewünschte Anzahl von Parkplätzen nicht möglich. Die baulichen Anpassungen beim Eingang betreffen den Vorplatz und die Wiese. Der Haueneingang zum Gebäude bleibt erhalten, leichte Anpassungen sind möglich und gehen zu Lasten des Strassenprojekts.</p>	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		2. Bezüglich Anmerkung «bauliche Anpassung Eingang» gehe ich davon aus, dass der Hauseingang (Gebäude) selbst nicht von baulichen Massnahmen betroffen ist, sondern lediglich der Vorplatz bzw. die sich dort befindliche Wiese beim Einlenker.				
10	Da in Geretschwil der Abfall nur einmal im Monat abgeholt wird, ist ein Abstellplatz für Abfallcontainer an der Bischofszellerstrasse nötig. Die Container werden jetzt in die Strasse oder auf das Trottoir der Bischofszellerstrasse gestellt und diese Lösung ist sehr unglücklich.	Abstellplatz für Abfallcontainer der Geretschwiler Bevölkerung.	Das Konzept der Abfallbeseitigung ist Sache der Stadt Gossau. Allfällige bauliche Massnahmen (z.B. Erstellung von Unterflurcontainern) kann als Drittprojekt durch die Stadt Gossau im Rahmen des Strassenprojekts des Kantons umgesetzt werden.			X
11	Eingangstore beruhigen den Strassenverkehr keinesfalls! Wer zu schnell fahren will, kommt auch mit über 60 km/h durch die Schikanen und/oder beschleunigt nach der Durchfahrt wieder. Vielmehr kosten sie viel Geld und hindern den Schwerverkehr und insbesondere Spezialtransporte mit Überbreite, -länge und -höhe (z.B. von Blumer-Lehmann)	Auf die Eingangstore Süd und Nord ist gänzlich zu verzichten.	Die Eingangstore Süd und Nord sind wichtige Bestandteile des gesamten Betriebs- und Gestaltungskonzepts. Sie dienen zur Verkehrsberuhigung und zeigen auf wo der Innerortsbereich beginnt. Die Durchfahrtsbreiten und die Geometrie werden so gestaltet, dass die Durchfahrt des Schwerverkehrs und der Spezial-			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	wegen der Bäume und Randsteine an der ungehinderten Durchfahrt mit 50 km/h.		transporte gemäss Klassierung der Sonder- bzw. Ausnahmetransportroute möglich ist.			
12	Gemäss Anhang.	Ausführung im Bereich von Profil 116-120	Die Lage der neuen Strassenränder ergibt sich durch das bestehende Gebäude auf Grundstück 4473.			X
13	Sicht in Richtung Gossau wird durch Baum zusätzlich beeinträchtigt (Verlegung der Fahrbahn in Richtung Süd-Ost verschlechtert Sicht in Richtung Gossau bereits für die Einfahrt von der Hofackerstrasse auf die Bischofszellerstrasse).	Baum am Einlenker Hofackerstrasse muss entfernt werden.	Die Platzierung des Baums wurde aufgrund der erforderlichen Sicht bei der Ausfahrt geprüft. Mit der Wahl der Baumart wird die Grösse der Baumkrone begrenzt (Lichtraumprofil Strasse). Eine Optimierung der Anordnung wird geprüft.	X		
14	- Baum verhindert so die Sicht zur Strasse. - Baum würde so schnell in die Gertschwilerstrasse hineinwachsen und der Durchgang für hohe und lange landwirtschaftliche Fahrzeuge und Lastwagen gefährden.	Baum in die Mitte dieser ungenutzten Parzelle 66 setzen, also näher an das Elektrohäuschen und kleinwüchsiger Baum.	Die Platzierung des Baums wurde aufgrund der erforderlichen Sicht bei der Ausfahrt geprüft. Mit der Wahl der Baumart wird die Grösse der Baumkrone begrenzt (Lichtraumprofil Strasse). Eine leichte Optimierung der Anordnung wird geprüft.	X		
15	Im Bereich Bischofszellerstrasse 267 bis zur Ortstafel / «Ende 50» (Fahrtrichtung	Der Pförtner resp. die Verkehrsinsel soll um mindestens 60 Meter in Richtung	Die Lage des Eingangstors wurde in der Projektierung eingehende geprüft. Mit der			X





Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Gossau) gibt es rund 15 Wohneinheiten, die vom starken Lärm betroffen sind. Da wohnen ältere Personen, wie auch Familien mit Kindern.</p> <p>Einerseits bedingt durch das hohe Verkehrsaufkommen (bis zu 15'000 Fahrzeuge pro Tag) mit vielen schweren Lastwagen (Industrie, Kiesgrube Waldkirch). Andererseits gibt es immer mehr Autos mit starken Motoren und lärmverstärkenden Auspuffen. Wir wohnen genau in der Zone, wo von 50 auf 80 (oder 100) km/h beschleunigt wird. Wir befürchten, dass eine Verkehrsinsel direkt auf der Höhe unseres Wohnhauses die Lärmsituation nicht verbessert, sondern vielleicht noch verschlimmert. Weil nach einer «verkehrsberuhigenden Massnahme» unmittelbar darauf stark beschleunigt wird.</p> <p>Die Lärmimmissionsquelle muss reduziert und aus dem Wohngebiet verschoben werden.</p> <p>Bitte lesen Sie den ganzen Text in der angefügten Beilage.</p>	<p>Gossau bis auf die Höhe der Ortstafel / Signalisation «Ende 50» verschoben werden.</p> <p>Wir verlangen Massnahmen, welche die Lärmbelastung reduzieren!</p>	<p>Anordnung direkt bei den ersten Häusern zum Innerortsbereich wird die grösste verkehrsberuhigende Wirkung erzielt, was sich auch lärmmindernd auswirkt.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
16	Für eine zukunftsorientierte Landwirtschaft ist eine Zufahrt mit einem Auflieger / Lastwagen unumgänglich.	Die Einfahrt und somit Zufahrt in die Geretschwilerstrasse darf auf keinen Fall schmaler als im jetzigen Zeitpunkt geplant oder verändert werden. Die Durchfahrt muss für Lastwagen / Auflieger möglich sein.	Die Einfahrt und Geometrie der Geretschwilerstrasse bleibt unverändert.		X	
17	Zufahrt via Hofackerstrasse möglich.	Die Landwirtschaftliche Zufahrt kann ersatzlos gestrichen werden. (Wird nicht mehr benötigt).	Die landwirtschaftliche Zufahrt wird aus dem Projekt entfernt und die Böschung optimiert.		X	
18	Für überbreite Fahrzeuge sind kantig abgegrenzte Randsteine ein gefährliches Hindernis.	Die Strasseninseln müssen auf der ganzen Länge für überbreite Fahrzeuge überfahrbar sein, die Randsteine müssen zur Strasse verlaufend flach abgeschrägt sein.	Im Projekt sind am Strassenrand und bei Mittelinseln Randsteine gemäss den Normen des Kantons St.Gallen mit 8cm Anschlag vorgesehen. Einzig im Bereich von Ein-/Ausfahrten oder bei den Fussgängerstreifen werden die Randsteine lokal abgesenkt.	X		
19	Die Zufahrt wird seit vielen Jahren nicht mehr benutzt.	Diese Zufahrt könnte aufgehoben werden.	Die landwirtschaftliche Zufahrt wird aus dem Projekt entfernt und die Böschung optimiert.		X	
20	Von einem Veloweg von Arnegg nach Gossau entlang der Bischofszellerstrasse wird schon seit Jahrzehnten (!) geredet. Realisiert wurde bis heute gar nichts.	Es braucht kein Trottoir mit einer Breite von 3,5 Meter. Eine Breite von 1,8 Meter genügt vollkommen.	Der Trottoirausbau auf 3,50 Meter Breite in diesem Bereich ist als Vorinvestition für die geplante Weiterführung des Radwegs	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	Ein Fahrweg, der ab der Hofackerstrasse nach 100 Meter in einer Wiese endet, macht überhaupt keinen Sinn.	Ein so breites Trottoir ab Hofackerstrasse Richtung Gossau entlang der Bischofszellerstrasse macht erst Sinn, wenn ein Velofahrtweg realisiert wird.	in Richtung Gossau gedacht. Das Eingangstor soll dann auch als Querungshilfe für die Radfahrer dienen. Die Weiterführung des Trottoirs auf der Süd-Ost-Seite ab Hofackerstrasse in Richtung Gossau wird geprüft. Um die Bischofszellerstrasse als Fussgänger von Herzenwil kommend zu queren, kann gemäss Projekt auch das Eingangstor bei der Bischofszellerstr. 263 genutzt werden.			
21	Sicherheit (weiteres siehe angefügte Datei).	Fussgängerstreifen, Radweg, Maschendrahtzaun.	Die Details der genauen baulichen Ausbildung des Zauns werden im Rahmen der Landerwerbsverhandlungen definiert. Ein Fussgängerstreifen bei der Einmündung Hofackerstrasse ist, da die technischen Anforderungen nicht erfüllt werden können, nicht möglich. Der Radweg von Arnegg in Richtung Gossau ist nicht Bestandteil dieses Projektes.	X		
22	Bitte Rücksprache mit dem bewirtschaftenden Landwirt halten, ob diese Zufahrt wirklich benötigt wird. Falls nein, kann die entsprechende Böschung steiler gestaltet	Landwirtschaftliche Zufahrt nicht nötig.	Die landwirtschaftliche Zufahrt wird aus dem Projekt entfernt und die Böschung optimiert.		X	



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	werden, wodurch weniger wertvolle Fruchtfolgefläche verloren geht.					
23	Wir bewirtschaften das Grundstück und eine Nutzung dieser Parzelle ist so unvorstellbar. - die Parzelle ist erweiterte Dorfzone, eine Überbauung nicht in Sicht und in der momentanen Lage ist jede Landwirtschaftlich genutzte Fläche wichtig für unsere Grundversorgung. -wenn dieses Retensionsfilterbecken wirklich nötig ist, könnte ein solches Becken näher zum Gertschwilerbach verlegt werden. Nahe am Bach könnte sowieso nicht gebaut werden und dort würde dieses Becken auch niemanden stören.	Retentionsfilterbecken 180 Grad drehen und näher zum Geretschwilerbach integrieren.	Das Retentionsfilterbecken darf nicht über dem eingedolten Bachdurchlass des Loobachs und nicht im Gewässerraum erstellt werden. Eine veränderte Anordnung wird mit dem Grundeigentümer besprochen.	X		
24	- abseits vom Verkehr - weniger wertvolles Kulturland geht verloren	Der geplante Fussweg von der Liegenschaft Nr. 416 bis Zufahrt Herzenwil, sollte rund 30 Meter nach Nordwesten verlegt werden. Dort befindet sich ein Wiesenbord mit einer Terasse, dass sich sehr gut für einen Fussweg anbieten würde. (War ursprünglich ein Fussweg für die Bewohner von Herzenwil).	Eine Verlegung der Fusswegführung wird geprüft.	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
25	<p>Dieses Trottoir bietet keinen Mehrwert, da auf der anderen Strassenseite bereits ein Trottoir besteht und Fussgänger die Bischofszellerstrasse auch im Bereich der Hofackerstrasse queren können. Sinnvoller für die Querung wäre ein Fussgängerstreifen im Bereich der Hofackerstrasse, zumal der nächste Fussgängerstreifen erst im Bereich der Bettenstrasse realisiert wird.</p> <p>Durch dieses Trottoir geht viel wertvolle Fruchtfolgefläche verloren, was hinsichtlich des Nutzens nicht vertretbar ist.</p>	<p>Trottoir auf Süd-Ost-Seite ab Hofackerstrasse in Richtung Gossau nicht nötig.</p>	<p>Die Weiterführung des Trottoirs auf der Süd-Ost-Seite ab Hofackerstrasse in Richtung Gossau wird geprüft. Für die Anordnung eines Fussgängerstreifens bei der Hofackerstrasse dürfte die Anzahl Fussgänger zu gering sein. Eine Prüfung wird vorgenommen.</p> <p>Um die Bischofszellerstrasse als Fussgänger von Herzenwil kommend zu queren, kann gemäss Projekt auch das Eingangstor bei der Bischofszellerstr. 263 genutzt werden.</p>	X		
26	<p>Aktuell geplanter Verkehrsteiler am Ortsausgang Richtung Gossau wird bzgl. Geschwindigkeits- und Lärmreduktion keinen Vorteil bringen, da die Fahrzeuge in Richtung Gossau diese Stelle weiterhin ungehindert passieren können und somit ein frühzeitiges Beschleunigen nicht unterbunden wird (für die Liegenschaften an der Bischofszellerstrasse 263 und 267 ist das starke und laute Beschleunigen in Richtung Gossau bereits vor dem «Ende</p>	<p>Umgestaltung Verkehrsteiler am Ortsausgang Richtung Gossau, damit nach Gossau fahrende Fahrzeuge ebenfalls eine Richtungsänderung machen müssen (analog nach Arnegg einfahrende Fahrzeuge) -&gt; Analog Eingangstor Nord.</p>	<p>Die Lage und geometrische Ausdehnung des Eingangstors wurde in der Projektierung eingehende geprüft. Mit der Anordnung direkt bei den ersten Häusern zum Innerortsbereich wird die grösste verkehrsberuhigende Wirkung erzielt, was sich auch lärmindernd auswirkt.</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	50 Schild» massiv störend und sicherheitsrelevant). Falls aus Platzgründen am jetzigen geplanten Standort eine solche Umgestaltung des Verkehrsteilers nicht möglich ist (z.B. aufgrund Liegenschaft Bischofszellerstrasse 263), soll der Verkehrsteiler in Richtung Gossau verschoben werden, was zudem den Vorteil mit sich bringt, dass bereits ab der Innerortstafel (resp. bis zur Innerortstafel) die Geschwindigkeit gedrosselt werden muss.					
27	Es ist noch kein Radweg, aber immerhin eine Minderung der Gefahren für die Radfahrenden. Ausserdem kann der motorgetriebene Verkehr und der Bus das Überholen der Velos vermeiden.	Velofahrende Richtung Süden sollen den chaussierten Fussweg auch benützen können.	Eine Benützung des Fussweges durch Radfahrer ist aufgrund der fehlenden Kreuzungsmöglichkeit nicht umsetzbar. Der Fussweg ist ausschliesslich für Fussgänger ausgelegt.			X
28	Durch das sehr hohe Verkehrsaufkommen an der Bischofszellerstrasse ist eine direkt an die Kantonsstrasse grenzende Wegführung sicherheitstechnisch nicht sinnvoll. Zudem ist diese Lage als Wanderweg überhaupt nicht attraktiv. Weiter	Verlegung des geplanten Fuss-/Wanderweges in Richtung Nord-West in den Bereich des Wiesenbordes.	Eine entsprechende Anpassung der Fusswegführung wird geprüft.	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	geht durch diesen Weg wiederum wertvolle und gut nutzbare Fruchtfolgeflechte verloren. Der Fuss-/Wanderweg muss deshalb in Richtung Nord-West in den Bereich des Wiesenbordes verlegt werden, wodurch die Sicherheit und Attraktivität erhöht wird und wodurch landwirtschaftlich schlecht nutzbare Fruchtfolgeflechte (Wiesenbord) sinnvoll genutzt werden kann.					
29	In den letzten Jahren wurde diverse Objekte im Bereich Geretschwilerstrasse/Hofackerstrasse neu gebaut. Eines davon ist momentan noch im Bau. Dadurch steigt die Anzahl Fahrzeuge welche berechtigt sind, die Geretschwilerstrasse nach Gossau zu benutzen erheblich. Die Verkehrsbelastung hat auf der Geretschwilerstrasse, welche als Schulweg Arnegg-Gossau dient, erheblich zugenommen und wird durch das im Bau befindliche Mehrfamilienhaus weiter zunehmen.	Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder, inkl. Zusatztafel versetzen zur Kreuzung Geretschwilerstrasse/Hofackerstrasse.	Eine Anpassung der Signalisation auf der Geretschwilerstrasse ist Sache der Stadt Gossau und nicht Bestandteil des Kantonsstrassenprojekts.			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
30	Auf dem Wanderweg welcher von Herzenwil bei Jasmin und Beat Weiler vorbeigeht, gelangt man in Richtung Arnegg und anschliessend über die Hofackerstrasse nach Geretschwil. Damit die Strasse ohne Gefahr überquert werden kann, würde es aus unserer Sicht Sinn machen, dass auf Höhe Hofackerstrasse ein Fussgängerstreifen erstellt werden soll.	Fussgängerstreifen auf Höhe Hofackerstrasse.	Für die Anordnung eines Fussgängerstreifens bei der Hofackerstrasse dürfte die Anzahl Fussgänger zu gering sein. Eine Prüfung wird vorgenommen. Um die Bischofszellerstrasse als Fussgänger von Herzenwil kommend zu queren, kann gemäss Projekt auch das Eingangstor bei der Bischofszellerstr. 263 genutzt werden.	X		
31	Von dem Durchgangsverkehr her fallen sehr viele Abfälle an, welche die aktuelle Hecke auffängt. Da die Wiese landwirtschaftlich bewirtschaftet wird, gibt es für die Tiere, welche das Futter fressen eine grosse Gefahr von Fremdkörpern im Heu. In der hohen Wiese ist der Abfall nicht ersichtlich, weshalb dies zwingend notwendig ist.	Errichtung eines Sicht- und Abfallschutzes während der ganzen Bauzeit zu unseren Grundstücken Nr. 1160 und 1161 (Bischofszellerstrasse 277).	Die Realisierung und die Sicherung der Baustelle werden nach den üblichen Standards bei Baustellen des Kantons St.Gallen vorgenommen. Eine örtliche Absprache von allfälligen privat erforderlichen Zusatzmassnahmen kann im Rahmen der Realisierung erfolgen.	X		
32	Der betroffene Baum wurde selbst aufgezo-gen und kommt in den nächsten 1-2 Jahren in die ertragsreiche Zeit. Deshalb soll dieser bestehen bleiben.	Baum nicht roden.	Bei der Ausführungsplanung wird auf den Baum Rücksicht genommen, so dass dieser erhalten werden kann.		X	





Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
33	<p>Eine Verlegung der Strasse wie in Seite 11 und 12 vom technischen Bericht auf u.a. unser Grundstück ist aus unserer Sicht wenig sinnvoll. Beim gesamten Strassenprojekt ist die Erstellung einer zweiten Fahrbahn auch nicht möglich / verhältnismässig. Zudem gibt es genügend Umfahrungsmöglichkeiten dieses Abschnittes via Andwil/Geretschwil oder via Niederbüren.</p> <p>Umwelttechnisch ist dieses Vorhaben mit der Verlegung der Strasse mit provisorischen Belägen und die insgesamt grossen Veränderungen der Natur nicht verhältnismässig</p>	<p>Strasse während den Bauarbeiten sperren, auf Einbahn (Dorfauswärts Richtung Autobahn, Dorfeinwärts Umleitung) umstellen oder im Lichtsignal-Verkehr leiten.</p>	<p>Die detaillierte Planung der Bauphasen und Verkehrsführung wird vor der Realisierung nochmals überprüft.</p>	X		

**Tabelle 2:** Detaillierte Auswertung der Eingaben